Gemeinderatssitzung vom 03.04.2019

Öffentliche Sitzung
TOP 5

022.31/wo

Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2019 mit Satzungsentwurf

Die Gemeinde Waldburg hat zum 01.01.2019 auf das **N**eue **K**ommunale **H**aushalts- und **R**echnungswesen (**NKHR**) umgestellt.

Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen mit seiner doppelten Buchführung (Doppik) bringt wesentliche Veränderungen mit sich, insbesondere im Bereich des Haushaltswesens.
Die Änderungen, die die Umstellung auf das NKHR mit sich bringt, werden Ihnen in der Gemeinderatssitzung im Einzelnen nochmals erläutert.

Das NKHR hat die „**intergenerative Gerechtigkeit“** zum Ziel und basiert im Vergleich zur Kameralistik, in der nach dem „Geldverbrauchskonzept“ verfahren wurde, auf einem „Ressourcenverbrauchskonzept“.
Das Neue Haushaltswesen bildet das gesamte Ressourcenaufkommen und den gesamten Ressourcenverbrauch einer Kommune ab. Der **Ressourcenverbrauch** wird im NKHR als „Aufwendungen“ und das **Ressourcenaufkommen** als „Erträge“ dargestellt.
Der wesentliche Unterschied zu den bisherigen „Ausgaben“ in der Kameralistik besteht darin, dass es neben zahlungswirksame (alle Auszahlungen wie Löhne etc.) auch zahlungs**un**wirksame Aufwendungen gibt. D.h. bei diesen Positionen fließt kein Geld. Zahlungsunwirksame Aufwendungen sind Abschreibungen, die den Werteverzehr des Vermögens darstellen.
Ebenso gibt es zahlungswirksamen (alle Einnahmen wie Steuer, Gebühren etc.) als auch zahlungs**un**wirksame Erträge. Zahlungsunwirksame Erträge sind Auflösung aus Beiträgen und Zuwendungen für Investitionen.
Durch die Erwirtschaftung der laufenden Aufwendungen, soll die Gesellschaft für die laufenden Kosten und auch für den in Form der Abschreibungen ausgewiesen Werteverzehr aufkommen, die den Nutzen davon hat (intergenerative Gerechtigkeit).

Mit der Umstellung auf das NKHR gibt es den Haushaltsplan nicht mehr in der Ihnen bekannten Form. Es gibt einige Änderungen im Aufbau und auch im Inhalt des Haushaltsplanes. Der neue Haushalt ist „produktorientiert“ gegliedert. Es musste somit eine neue Haushaltsstruktur aufgebaut werden. Die Struktur konnte jede Gemeinde in gewisser Weise selbst definieren, musste allerdings Vorgaben aus dem Produktplan des Landes sowie den finanzstatistischen Positionen beachten. Die neue Struktur besteht aus Teilhaushalten, Produktbereichen, Produktgruppen, Kostenstellen und Kostenträgern. Eine Übersicht über die neue Gliederung finden Sie im beigefügten Produktplan der Gemeinde Waldburg auf den Seiten 5 – 7. Auf den darauffolgenden Seiten sind Kurzbeschreibungen der Kostenstellen zu finden, die insbesondere auch der internen Zuordnung bei der Buchführung dienen.

Die Ansatzplanung der Mittel erfolgt immer auf Ebene der einzelnen 6-stelligen „Kostenstellen“. Diese Kostenstellen sind im Haushaltsplan abgebildet. Zudem werden die jeweiligen Positionen jeweils auf den Ebenen Teilhaushalte, Produktbereiche und Produktgruppe aufsummiert. Auf die Darstellung der Ebene Produktgruppe wurde im Entwurf aufgrund des Umfangs weitestgehend verzichtet.

Auszug Seite 5 Produktplan:

Übersicht Produktgruppen, Kostenstellen und Kostenträger

Produktbereich	Produktgruppe		Kostenstelle		Kostenträger	
11	11.10	Steuerung	11.10.00	Steuerung	11.10.00.00	Steuerung
Innere Verwaltung	11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	11.11.00	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung	11.11.00.00	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
			11.11.10	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
			11.11.20	EDV und Telefonanlage		
			11.11.50	Gebäudeunterhaltung Hauptstraße 20 – Rathaus		

Der Haushalt im NKHR

Der Haushaltsplan dient in erster Linie als ein örtliches Informations- und Steuerungsinstrument. Während die bisherige gemeindliche Steuerung im Rahmen der Kameralistik insbesondere durch die Bereitstellung der benötigten Mittel geprägt war (eine sogenannte „Input-Steuerung“), sollen in der Zukunft mit dem NKHR die Ergebnisse des Verwaltungshandelns (Produkte bzw. Kostenstellen) zusätzlich über Ziele und Kennzahlen gesteuert werden (eine sogenannte „Output-Steuerung“).

Das Neue Kommunale Haushaltswesen besteht anstelle des bisherigen Verwaltungs- und Vermögenshaushalts in der Kameralistik aus den folgenden Haushalten:

- **Ergebnishaushalt** und
- **Finanzhaushalt.**

Der **Ergebnishaushalt** hat eine wesentliche Bedeutung im NKHR, da er auch die Grundlage für den Ausgleich des Haushalts ist.
Im Ergebnishaushalt werden alle **laufenden Erträge und Aufwendungen** der Kommune abgebildet.
Da hier auch alle zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen aufgenommen werden, stellt er den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen dar und gibt somit Aufschluss darüber, ob der laufende Ressourcenverbrauch erwirtschaftet werden kann.

Ergebnishaushalt
(Ressourcenverbrauch)

I. Ordentliche Erträge	**I. Ordentliche Aufwendungen**
Zahlungswirksame Erträge	**Zahlungswirksame Erträge**
Steuern und ähnliche Abgaben	Personalaufwendungen
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	Versorgungsaufwendungen
Sonstige Transfererträge	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
Entgelte f. öffentl. Leistungen o. Einrichtungen	Zinsen und ähnliche Aufwendungen
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	Transferaufwendungen
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	Sonstige ordentliche Aufwendungen
Zinsen und ähnliche Erträge	
Sonstige ordentliche Erträge	
Zahlungsunwirksame Erträge	**Zahlungsunwirksame Aufwendungen**
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	Abschreibungen
II. Außerordentliche Erträge	**II. Außerordentliche Aufwendungen**

Der **Finanzhaushalt** beinhaltet **alle Einzahlungen und Auszahlungen** der Kommune. Hier wird der Geldfluss dargestellt. Es wird zwischen der laufenden Verwaltungstätigkeit, den Investitionstätigkeiten und den Finanzierungtätigkeiten unterschieden.

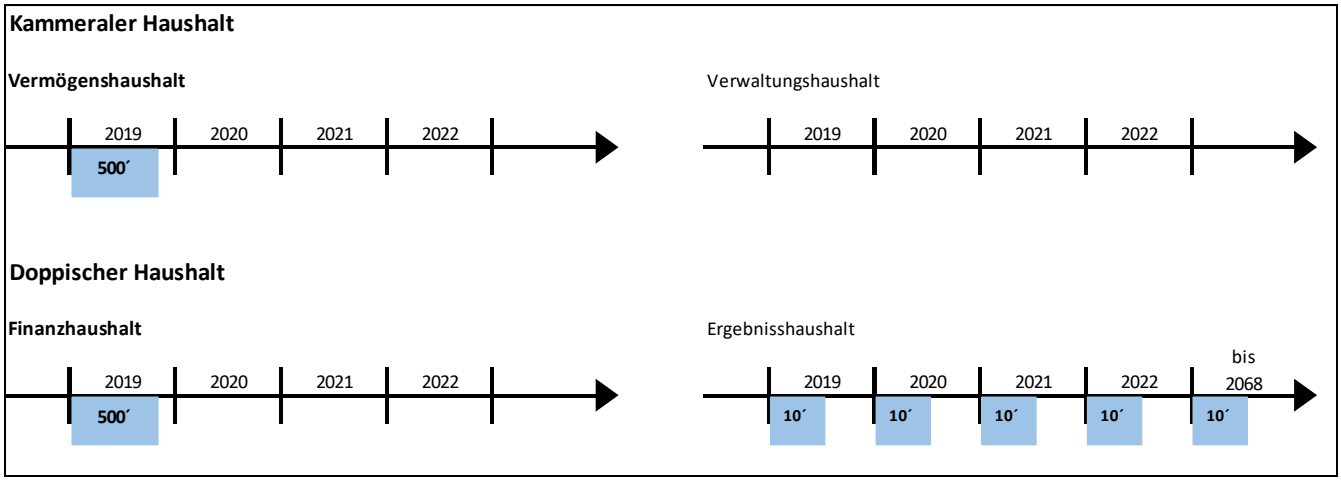
Finanzhaushalt
(Geldfluss)

Einzahlungen	Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit - z.B.: Gebühren	aus laufender Verwaltungstätigkeit - z.B.: Gehaltszahlungen
aus Investitionstätigkeit - z.B:Veräußerung von Grundstücken, Erhebung von Beiträgen	aus Investitionstätigkeit - z.B: Baumaßnahmen, Erwerb von Vermögensgegenständen
aus Finanzierungstätigkeit - Kreditaufnahme	aus Finanzierungstätigkeit - Kredittilgung

Vergleich zum kameralen Haushalt

Im kameralen Haushalt wurden die jährlichen Einnahmen und Ausgaben aus laufender Verwaltungstätigkeit im Verwaltungshaushalt dargestellt. Investitionen wurden im Jahr der Anschaffung ausschließlich im Vermögenshaushalt ausgewiesen.
Im doppischen Haushalt werden Investitionen im Finanzhaushalt als Auszahlung dargestellt. Zudem werden jedoch die jährlichen Abschreibungen über die gesamte angesetzte Nutzungsdauer im Ergebnishaushalt ausgewiesen. Diese Abschreibungen sind von der Gemeinde nun jährlich als anteiligen Ressourcenverzehr (beispielsweise ein Gebäude verschleißt) zu erwirtschaften. D.h. Investitionen werden nicht nur im Jahr der Anschaffung im Haushalt ausgewiesen, sondern belasten auch die Haushalte der Folgejahre.

Beispiel:
Errichtung eines neuen Gebäudes am 01.01.19 für 500.000 €
Nutzungsdauer: 50 Jahre
Jährliche Abschreibung: 500.000 € / 50 Jahre = 10.000 €



Der Haushaltsausgleich und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Auf Grund des Ziels der „intergenerativen Gerechtigkeit“ und der damit verbundenen Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauchs ist im NKHR der Gesamtergebnishaushalt für den Haushaltsausgleich maßgebend.
Der doppische Haushalt ist ausgeglichen, wenn die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen decken, d.h. das „ordentliches Ergebnis“ nicht negativ ist.

Der Haushalt beinhaltet neben dem aktuellen Planungsjahr auch die Ausweisung von voraussichtlichen Planansätzen der darauffolgenden 4 Jahren bei alle Positionen im Gesamthaushalt und den einzelnen Teilhaushalten. Im Planjahr 2019 sind das die Jahre 2020, 2021 und 2022. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung hat zum Ziel die zukünftige Entwicklung darstellen und somit frühzeitig steuern zu können.
Um Planansätze für Investitionen in die mittelfristige Planung aufnehmen zu können, wurde der Entwurf eines Investitionsprogrammes für die Jahre 2019 – 2022 erstellt, welches nach Abstimmung jährlich den aktuellen Entwicklungen und Bedürfnisse angepasst werden könnte.
Den Entwurf finden Sie im Haushaltsplan auf den Seiten 3 und 4. Es sind investive Anschaffungen über 1.000 € und weitere Investitionsmaßnahmen wie Breitbandausbau etc. enthalten.

Bitte beachten Sie, dass es im NKHR keine Haushaltsreste mehr gibt. D.h. konnten Zahlungen für Anschaffungen oder Herstellungskosten im Vorjahr nicht mehr ausbezahlt oder konnten Zuschüsse nicht mehr vereinnahmt werden, müssen diese im folgendem Haushalts neu eingestellt werden. Ein Beispiel hierfür sind die Zuschüsse für den E-Golf und das E-Bike.

Auszug Seite 5 Haushaltsplanentwurf:

Invesitionsprogramm 2019 bis 2022

KS / THH[1]	Beginn[2]	Nr.[3]	Bezeichnung Investition	IG[4]	2019		2020		2021		2022		Summe 2(
					Ausgaben	Einnahmen[5]	Ausgaben	Einnahmen[5]	Ausgaben	Einnahmen[5]	Ausgaben	Einnahmen[5]	Ausgaben
111100	2019	I-1111-001	Dienstwagen E-Golf (bezahlt 2018) - hier: Förderung ggf. 2019			15.500							
111100	2019	I-1111-002	E-Bike		3.000	1.500							3.000
111150	2020	I-1111-003	Barrierefreiheit Rathaus - Einbau eines Personenaufzuges				5.000		5.000		600.000	120.000	610.000
111120	2019	I-1111-004	EDV-Hardware		5.000		2.500		2.500		2.500		12.500
111120	2019	I-1111-005	EDV Software		2.000		2.500		2.500		2.500		9.500
111120	2021	I-1111-006	EDV Serveraustausch						8.000		2.000		10.000
111120	2021	I-1111-007	EDV Clientaustausch EDV						8.000		2.000		10.000
112500	2019	I-1125-001	Tischbohrmaschine		3.500								3.500

Für das Haushaltsjahr 2019 ist die voraussichtliche Entwicklung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung aufgrund der Ausweisung eines Fehlbetrages von Bedeutung.
Den Entwurf des Gesamtergebnishaushaltes finden Sie auf der Seite 5 des Haushaltsplanes und die Ausweisung des ordentlichen Ergebnisses in der Spalte 20.

Auszug Seite 5 Haushaltsplanentwurf:

Nr.	Ergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
20	**= Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Summe Nr. 11 und 19)**	**0,00**	**0**	**-683.146**	**1.423.587**	**580.306**	**8.399**

Da für dieses Ergebnis auch die zahlungsunwirksamen Aufwendungen und Erträge einberechnet wurden, stellt dies nicht ein tatsächlicher Fehlbetrag in Form von Geld da.
Im Gesamtfinanzhaushalt finden Sie auf Seite 8 des Haushaltsplanes in der Spalte 36 den Saldo aller geplanten Einzahlungen und Auszahlungen eines Jahres.

Auszug Seite 5 Haushaltsplanentwurf:

Nr.	Finanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	VE	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
36	**= Veranschl. Änderung d. Finanz.mittelbest. z. Ende d. Hhj. (Saldo Nr. 32 u. 35)**	**0,00**	**0**	**139.042**	**0**	**957.959**	**88.799**	**-178.474**

Das ordentliche Ergebnis liegt im Jahr 2019 bei -683.146 €, d.h. es muss ein Fehlbetrag ausgewiesen werden und die Vorgaben für einen ausgeglichenen Haushalts werden nicht erfüllt. In den Folgejahren könnte der Haushalt wieder ausgeglichen werden.
Betrachtet man jedoch die voraussichtliche Entwicklung in den folgenden Jahren, ist insbesondere im Planjahr 2020 ein hohes positives Ergebnis zu erwarten. Der Fehlbetrag kann somit nach Rücksprache mit dem Kommunalamt auf das Haushaltsjahr 2020 übertragen werden.

Diese Haushaltslage ist insbesondere die Folge des Gewerbesteueraufkommens der Vorjahre.
Ein wesentlicher Bestandteil der Einnahmen der Kommune sind u.a. die allgemeinen Zuweisungen – d.h. Schlüsselzuweisungen, Kommunale Investitionspauschale, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sowie der Familienleistungsausgleich.
Ein wesentlicher Bestandteil der Ausgaben der Kommune sind u.a. die allgemeinen Umlagen - d.h. Kreisumlage, Finanzausgleichsumlage und die Gewerbesteuerumlage. Die Berechnung für das Jahr 2019 finden Sie ab Seite 274 im Haushaltsplan.
Die Berechnung der Höhe der allgemeinen Zuweisungen und Umlagen erfolgt immer auf Grundlage des Ist-Aufkommens der Gemeinde aus dem vorletzten Jahr. D.h. für das Haushaltsjahr 2019 ist das Ist-Aufkommen der Gemeinde des Jahres 2017 maßgebend.
Im Jahr 2017 betrug das Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer 2.552.887 €. Insbesondere aufgrund des hohen Gewerbesteueraufkommens im Jahr 2017 sind die Zuweisungen im Jahr 2019 deutlich geringer und die von uns zu zahlenden Umlagen deutlich höher als im Jahr 2020.

Für das Jahr 2020 ist das Ist-Aufkommen des Jahres 2018 relevant. Entgegen eines erwarteten Gewerbesteueraufkommens von über 2,4 € Millionen betrug das Ist-Aufkommen im Jahr 2017 lediglich 332.019 €. Diese geringeren Steuereinnahmen haben zur Konsequenz, dass im Haushaltsjahr 2020 die allgemeinen Zuweisungen deutlich höher und die Umlagen deutlich geringer ausfallen.
Vergleicht man das Saldo 2019 mit dem Saldo 2020 wird die Gemeinde Waldburg im Jahr 2020 in diesem Bereich Mehreinnahmen in Höhe von 2.399.642 € im Vergleich zu 2019 haben.

Auszug Seite 2080 Haushaltsplanentwurf:

Zuweisungen und Umlagen	**HH Jahr 2019**		**HH Jahr 2020**	
	Erträge	**Aufwendungen**	**Erträge**	**Aufwendungen**
Schlüsselzuweisungen	227.524		1.210.691	
Kommunale Investitionspauschale	285.831		389.550	
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.278.087		2.415.898	
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	126.654		129.664	
Familienleistungsausgleich	165.794		170.808	
Kreisumlage		1.358.882		819.344
Finanzausgleichsumlage		1.167.604		650.460
Gewerbesteuerumlage		235.159		121.037
Umlage an den Gemeindeverwaltungsverband		56.538		60.420
Summe	**3.083.890**	**2.818.183**	**4.316.610**	**1.651.262**
Saldo (Erträge - Aufwendungen)	**265.707**		**2.665.349**	

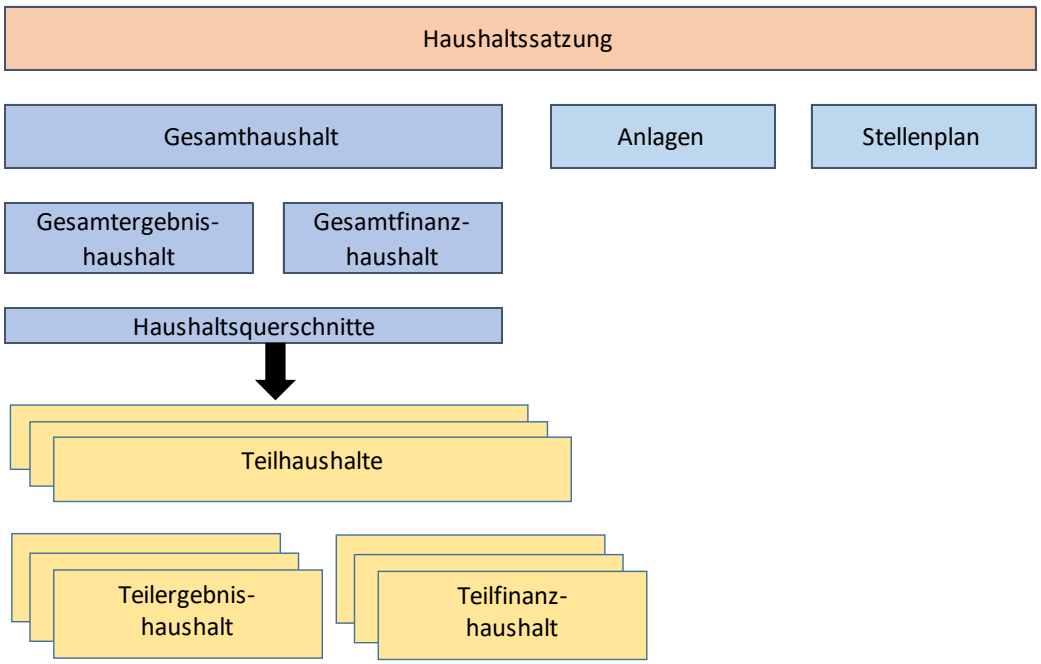
Die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität, d.h. Geldbestand der Gemeinde auf Banken und der Barkasse, finden Sie auf der Seite 9 in der Spalte 9. Die Ausweisung zeigt, dass trotz Fehlbetrag im Jahr 2019 beim ordentlichen Ergebnis, das für den Ausgleich maßgebend ist, in Höhe von -683.146 € zum Jahresende voraussichtlich ein Bestand in Höhe von 512.141 € an liquiden Mitteln vorhanden ist.

Auszug Seite 9 Haushaltsplanentwurf:

Nr.	Bezeichnung	Finanz-HH 2018	Finanz-HH 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022
9	**= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende** (ggf. um aktuelle Prognosewerte korrigiert)	**373.099,00**	**512.141,00**	**1.470.100,20**	**1.558.899,55**	**1.380.425,58**

Inhalt des neuen Haushalts

Der neue Haushalt besteht aus:



Im vorliegenden Entwurf sind wie bisher die Anlagen und der Vorbericht noch nicht enthalten. Diese werden nach der Vorberatung und ggf. notwendigen Anpassungen erstellt, da hierfür die endgültigen Planwerte maßgebend sind.
Auch die interne Leistungsverrechnung muss im NKHR u.a. aufgrund des Haushaltsvolumens vorgenommen werden und erfolgt nach der Vorberatung.